

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 37/2018

Sitzung des Gemeinderats

am 20. März 2018

-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2018/2019

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen.
2. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände werden für den Bereich Ü3 umgesetzt.
3. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
4. Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.
5. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben, es beträgt in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle 80,00 Euro bei Ganztagesbetreuung und 65,00 Euro bei VÖ-Betreuung. In der Kindertagesstätte Herrenäcker beträgt es 50,00 Euro.
6. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.
8. Mit den Eltern in der Kita Heigelinsmühle, bei welchen die Erhöhung gravierend ist wird ein Gespräch geführt um individuelle Lösungen für die Beiträge zu finden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Bei der Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2017/2018 hat der Gemeinderat auch eine grundlegende Neustrukturierung der Beitragserhebung für das Jahr 2018/2019 beschlossen.

Im Kindergartenausschuss sowie bei der Klausurtagung des Gemeinderates wurde daher dieses Thema ausführlich beraten.

Es wurde sich darauf verständigt, dass eine einheitliche Erhebungsart in der Stadt Güglingen eingeführt werden soll. Des Weiteren wurde gewünscht eine Systematik zu schaffen, welche nachvollziehbar ist und auch künftig an die Veränderungen in den Kindertagesstätten angepasst werden kann.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände umzusetzen. Diese haben sich bereits vor Jahren darauf geeinigt, dass durch die Elternbeteiligung ein Kostendeckungsgrad von 20% erreicht werden soll. Diese 20 % beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen, sondern auf die durchschnittlichen Kosten aller Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Es war geplant, in der Sitzung im Januar 2018 über die Beiträge zu entscheiden. Aufgrund von eines ein Alternativvorschlag für die Erhebung der Beiträge für das Jahr 2018/2019 wurde dieser Tagesordnungspunkt jedoch von der Sitzung abgesetzt. Es wird daher auch auf die Vorlage 03/2018, übergeben zur Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2018 verwiesen.

Dieser neue Vorschlag unterscheidet sich in einigen Punkten von dem für die Beschlussfassung im Januar vorgesehenen Modell. Dieser Vorschlag wurde von Verwaltung und Vertretern des Gemeinderates gemeinsam besprochen. Es wurde sich darauf verständigt, den Elternbeirat zu diesem neuen Vorschlag erneut anzuhören bevor eine Beschlussfassung im Gremium erfolgt.

Die Elternbeiräte wurden daher mit Schreiben vom 18. Januar 2018 gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 08. Februar 2018 festgelegt. Von Seiten des Elternbeirats der Kita Heigelinsmühle und Herrenäcker gingen Schreiben zu den geplanten Beiträgen ein. Diese Schreiben und die Antwortschreiben der Verwaltung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Auch die generelle Neustrukturierung wurde mit diesen besprochen. Es ist davon auszugehen, dass die kirchlichen Träger den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen werden.

BEITRÄGE

Aus der Anlage können die einzelnen geplanten neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll die Empfehlung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren soll mit der Erhebung von jeweils 10% zusätzlichen Beitrags jeder weiteren Betreuungsstunde eine nachvollziehbare Systematik geschaffen werden.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 soll auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden. Stattdessen sollen 100% Zuschlag auf den Beitrag erhoben werden. Dies ist dadurch gerechtfertigt, da die Betreuung von Kindern in Krippen wesentlich Personalintensiver ist als die Betreuung von Kindern über 3 Jahren. Die Betreuungszeiten, welche über VÖ-Betreuung hinausgehen werden analog zur Systematik der Ü3-Kinder berechnet.

Es wird von der Verwaltung empfohlen auf eine Beitragserhebung von 11 auf 12 Monaten umzustellen. Dieses Modell wird als gerechter angesehen, falls Kinder während des Jahres erst in den Kindergarten kommen oder auch während des Kindergartenjahres wegziehen. So wird jeder Monat gleich berechnet. Die Systematik der Erhebung von 11 Beiträgen kommt auch noch aus der Zeit, als in den Sommerferien die Kindertageseinrichtungen bis zu vier Wochen geschlossen waren. Dies ist nicht mehr der Fall. Die Einrichtungen in Güglingen haben in den Sommerferien teilweise 2 oder 3 Wochen geschlossen. Aber auch an Pfingsten oder Ostern gibt es Schließzeiten von zwei Wochen.

Neu mit aufgenommen wurde die Beitragserhebung für den Waldkindergarten. Sollte die Gruppe ab dem neuen Kindergartenjahr starten, stehen die Beiträge ebenfalls schon fest. Hier wurde auch die Lösung angewandt, dass sich der Beitrag anteilig zu den Betreuungsstunden reduziert.

ESSENSBEITRÄGE

Die Essensbeiträge wurden kalkuliert. Da das Essen in den Kindertagesstätten auch von Seiten des Trägers als ein wichtiges Merkmal angesehen wird und hier die Familien unterstützt werden sollen, wird empfohlen, dass die Kosten nicht zu 100% wieder von den Eltern erstattet werden müssen, sondern dass die Stadt hier einen Zuschuss gibt. Dies erfolgt auch in der Mensa an der KKS so, hier wird das Essen mit ca. 50% bezuschusst. Daher wurde auch im Bereich der Kindertagesstätten mit einem Zuschuss der Stadt von mindestens 50% gerechnet.

Im Kindergarten Herrenacker erhalten die Kinder lediglich ein Mittagessen. In der Heigelinsmühle erhalten sie bei GT-Betreuung ein Mittagessen, Frühstück und Vesper sowie Getränke, bei VÖ-Betreuung ein Mittagessen, Frühstück oder Vesper sowie Getränke. Daher ergaben sich bei der Kalkulation drei verschiedenen Essenbeiträge, welche dem unterschiedlichen Verpflegungsumfang geschuldet sind. Bei der Kalkulation ergab sich in der Kindertagesstätte Herrenacker ein Beitrag von 96,00 Euro pro Monat/Kind. Abzüglich des Zuschusses der Stadt schlägt die Verwaltung hier einen Beitrag in Höhe von 50,00 Euro pro Monat vor.

Bei der Kalkulation ergab sich in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle ein Beitrag von 199,00 Euro bei Ganztagesbetreuung. Hier schlägt die Verwaltung einen monatlichen Essenbeitrag von 80,00 Euro vor. Da bei der VÖ-Betreuung ein Essen (Frühstück oder Vesper) weniger angeboten wird, ergab sich ein geringerer Beitrag aus der Kalkulation. Die Verwaltung schlägt daher bei VÖ-Betreuung einen monatlichen Essensbeitrag von 65,00 Euro vor.

Bisher wird das Essensgeld am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 Krankheitstagen über das gesamte Jahr erstattet. Dieses Verfahren wurde aufgrund der Verwaltungsvereinfachung so eingeführt. Würde bei jedem Fehltag eine separate Abrechnung erfolgen, wäre der Aufwand in keinem Verhältnis zu den zu erstatteten

Beträgen. Es wird daher von der Verwaltung empfohlen weiterhin an dieser Regelung, der Erstattung am Ende des Kindergartenjahres für das gesamte Jahr festzuhalten. Von Seiten der Eltern wurde an die Verwaltung immer wieder herangetragen, nicht lediglich Krankheitstage, sondern allgemein Fehltage beim Essen zu berücksichtigen. Daher schlägt die Verwaltung vor, auf Fehltage zu ändern. An den 10 Tagen sollte weiter festgehalten werden. Damit den Einrichtungen noch ein Abbestellen des Essens möglich ist, muss die Meldung über das Fehlen des Kindes bis spätestens 8.30 Uhr in den Einrichtungen eingehen. Ansonsten ist ein Abbestellen nicht mehr möglich und das Kind gilt als unentschuldigt. Für unentschuldigtes Fehlen erfolgt keine Erstattung. Es wird daher empfohlen, künftig die Erstattung auf Fehltage auszuweiten.

Die Eltern werden über diese neue Regelung auf geeignete Art und Weise informiert werden.

22.02.2018, Behringer/Koch

Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.
Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld

KINDER ÜBER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

Haselnußweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	1.368 €	1.276 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	1.044 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	696 €	649 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	228 €	220 €

Waldkindergarten

	Beitrag ab 01.09.2018	Summe 27,5 Stunden	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	105 €	1.254 €	-
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	80 €	957 €	-
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	53 €	638 €	-
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	17 €	209 €	-

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 75%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	86 €	200 €	2.394 €	zwischen 2.090 € und 4.961 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	65 €	152 €	1.827 €	zwischen 1.485 € und 3.586 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	44 €	102 €	1.218 €	zwischen 957 € und 2.222 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	14 €	33 €	399 €	zwischen 957 € und 2.222 €

2. GANZTAGESBETREUUNG

Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	114 €	228 €	2.736 €	2.486 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	87 €	174 €	2.088 €	1.727 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	58 €	116 €	1.392 €	990 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €	38 €	456 €	583 €

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	285 €	399 €	4.788 €	zwischen 2.332 € und 5.588 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	218 €	305 €	3.654 €	zwischen 1.474 € und 3.685 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	145 €	203 €	2.436 €	zwischen 913 € und 2.244 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	48 €	67 €	798 €	zwischen 913 € und 2.244 €

KINDER UNTER 3 JAHREN**1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)****Gottlieb-Luz und Herrenäcker (25 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2018 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	114 €	228 €	190 €	2.280 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	87 €	174 €	145 €	1.740 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	58 €	116 €	97 €	1.160 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €	38 €	32 €	380 €	330 €

Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Herrenäcker und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	114 €	228 €	2.736 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	87 €	174 €	2.088 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	58 €	116 €	1.392 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €	38 €	456 €	330 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeit (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 75% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	114 €	86 €	314 €	3.762 €	zwischen 2.090 € und 4.961 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	87 €	65 €	239 €	2.871 €	zwischen 1.485 € und 3.586 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	58 €	44 €	160 €	1.914 €	zwischen 957 € und 2.222 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €	14 €	52 €	627 €	zwischen 957 € und 2.222 €

2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	114 €	114 €	285 €	513 €	6.156 €	zwischen 2.332 € und 5.588 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	87 €	218 €	392 €	4.698 €	zwischen 1.474 € und 3.685 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	58 €	145 €	261 €	3.132 €	zwischen 913 € und 2.244 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €	48 €	86 €	1.026 €	zwischen 913 € und 2.244 €

ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigtem Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

1. HERRENÄCKER

GT- und VÖ-Betreuung

	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
Kosten für das Essen	50 €	600 €	704 €

2. HEIGELINSMÜHLE

VÖ-Betreuung

	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
Kosten für das Essen	65 €	780 €	528 €

GT-Betreuung

	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
Kosten für das Essen	80 €	960 €	704 €

Lette Rüdenpauke

**Elternbeirat Kindergarten
Herrenäcker**

W

Frau Koch
Hauptamtsleiterin
Stadt Güglingen
Postfach 24
74363 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	08. Feb. 2018			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

07.02.2018

Neufestsetzung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

Sehr geehrte Frau Koch,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.01.2018 und es ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Betreuungszeiten der U3 Kinder

Sie geben an, dass die U3 Kinder im Kindergarten Herrenäcker entweder zu 25 Std./Woche oder 30 Std./Woche betreut werden können.

Seither werden sie von Mo.-Fr. von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr betreut. Wie sieht diese Betreuung dann bei der 30 Std./Woche aus? - Diese ist bis jetzt nicht möglich.

- Monatsbeiträge

Seither bezahlen wir 11 Monatsbeiträge. Was von unserer Seite her auch vollkommen gerechtfertigt war, da es sehr viele Schließtage und Ferien gibt. 3 Wochen Sommerferien am Stück ist grenzwertig und für viele Eltern eine enorme Aufgabe diese zu überbrücken. Warum sollen wir nun 12 volle Monatsbeiträge bezahlen? Der Kindergarten hat im Jahr 2018 mindestens 29 Schließtage und im Herbst wurde nun angekündigt, dass der Kindergarten für 2-3 Tage schließen muss, damit man in die neuen Räumlichkeiten umziehen kann.

Übersicht Ferien 2018:

-Weihnachtsferien 02.01.-05.01.18 = 4 Tage

- Pfingstferien 22.05.-25.05.18 = 4 Tage

- Sommerferien 13.08.-31.08.18 = 15 Tage

- Weihnachtsferien 24.12.-31.12.18 = 3 Tage

Hinzu kommen Pädagogische Tage am 19.03. und 03.09.18 sowie ein Putztag am 13.02.18.

Wir hatten in der Vergangenheit auch öfters Zeiten, an denen der Nachmittagsbetrieb des Kindergartens nicht ausgeführt werden konnte wegen Personalmangel (Krankheit).

Auch hier wird erwartet, dass die Eltern flexibel sind und die Betreuung des Kindes anders organisiert wird. – keine Kostenerstattung

- **Öffnungszeiten**

Wir bitten Sie die Öffnungszeiten zu prüfen und den Bedarf abzufragen.

- **Essensbeiträge**

Wie werden die Essensbeiträge kalkuliert und warum gibt es keine Aufführung der Kosten für den Kindergarten Gottlieb-Luz, Frauenzimmern und den Haselnußweg?

Wir sehen, dass gerade in unseren Kindergarten einiges investiert wurde. Aber wir wissen auch, dass dies geschehen musste, da ansonsten ein Engpass für künftige Kindergartenplätze gewesen wäre.

Wir können nicht zustimmen, dass jedes Jahr die Beiträge für den Kindergarten kontinuierlich ansteigen. Es muss geprüft werden, ob es noch andere Möglichkeiten der Finanzierung gibt. Unsere Gehälter steigen leider nicht im selben Turnus an, wie die Kindergartenbeiträge ☹

Mit freundlichen Grüßen



Elternbeirat des Kindergarten Herrenäcker





Stadt Güglingen, Postfach 24, D-74363, Güglingen

An den
Elternbeirat
Kindertagesstätte Herrenäcker

Sandra Koch
Leiterin Hauptamt
Zimmer 8
sandra.koch@gueglingen.de
07135/108-30
Unser Zeichen: sk
Aktenzeichen: 461.17
Ihr Zeichen:
Datum: 09.02.2018

Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 Ihre Rückmeldung zur Anhörung vom 07.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Elternbeiräte,

Ihre Stellungnahme haben wir erhalten.

Zunächst möchten wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Stellungnahme an alle von uns als Anlage zur Vorlage des Gemeinderats über die Beschlussfassung zu den Elternbeiträgen beigefügt wird. Damit erhalten alle Gemeinderäte dieses Schreiben. Es ist vorgesehen in der Gemeinderatssitzung am 20. März 2018 Beschluss zu fassen. Neben Ihrem Schreiben wird dem Gemeinderat auch dieses Antwortschreiben der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Zu den in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Punkten nehmen wir von Verwaltungsseite wie folgt Stellung:

- **Betreuungszeiten der Kinder**

Derzeit werden die Kinder in der Krippengruppe 25 h/Woche betreut. Wir haben jedoch vor, nach Fertigstellung des Anbaus diese Zeit auszuweiten, sodass die Betreuung dann 30 h/Woche erfolgt. Es wurde bereits häufiger von Eltern gewünscht, die Betreuungszeit auszuweiten, dies war uns jedoch leider bisher nicht möglich. Grund hierzu war, dass wir den vom KVJS geforderten Schlafräum nicht anbieten konnten.

- **Monatsbeiträge**

An dem Beitrag an sich ändert sich nichts. Über das Kindergartenjahr gesehen bleibt dieser gleich, er verteilt sich jedoch auf 12 anstatt auf 11 Monate. Wir versuchen immer die Schließtage so gering als möglich zu halten und den Eltern sehr frühzeitig mitzuteilen. Im vergangenen Jahr war es tatsächlich der Fall, dass wir mangels Personal am Nachmittag schließen mussten. Die Stadt hat hierauf jedoch reagiert und das Personal in allen Kindertagesstätten aufgestockt. Zudem haben wir noch zwei Vertretungskräfte für alle Einrichtungen. Wir hoffen, dass wir so in Zukunft keine Nachmittage mehr schließen müssen.

- **Öffnungszeiten**

Sofern von Seiten der Eltern Wünsche zu den Öffnungszeiten an uns herangetragen wurden, haben wir diese in der Vergangenheit immer geprüft und sind auf die Wünsche der Eltern, sofern möglich eingegangen. Außer dem Wunsch die Öffnungszeiten der U3 Kinder auszuweiten, sind uns derzeit keine weiteren Wünsche von Seiten der Eltern bekannt. Wir bitten Sie daher, hier Ihre Wünsche, bzw. die Wünsche der Eltern zu den Öffnungszeiten näher zu konkretisieren. Gerne führen wir dann eine Umfrage durch.

- **Essensbeiträge**

Im Kindergarten Haselnußweg wird kein Essen angeboten, daher sind hier auch keine Beiträge aufgeführt. Ebenso verhält es sich im Kindergarten in Frauenzimmern. Der Essenbetrag im Kindergarten Gottlieb-Luz wird von der Kirche festgelegt, da diese Träger dieses Kindergartens ist. Hierüber können wir keine Aussage machen.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit den oben gemachten Ausführungen unserer Sicht der Dinge verständlich mitteilen.

Freundliche Grüße



Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Stadt Güglingen · Postfach 24 · D-74363 · Güglingen

An den
Elternbeirat
Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Sandra Koch
Leiterin Hauptamt
Zimmer 8
sandra.koch@gueglingen.de
07135/108-30
Unser Zeichen: sk
Aktenzeichen: 461.17
Ihr Zeichen:
Datum: 09.02.2018

Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 Ihre Rückmeldung zur Anhörung vom 08.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Elternbeiräte,

Ihre Stellungnahme haben wir erhalten.

Sie bitten um Übersendung des Schreibens an alle Gemeinderäte. Ihr Schreiben werden wir als Anlage zur Vorlage über die Beschlussfassung zu den Elternbeiträgen beifügen. So erhalten alle Gemeinderäte dieses Schreiben. Es ist vorgesehen in der Gemeinderatssitzung am 20. März 2018 Beschluss zu fassen. Neben Ihrem Schreiben wird dem Gemeinderat auch dieses Antwortschreiben der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Zu den weiteren in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Punkten nehmen wir von Verwaltungsseite wie folgt Stellung:

- Die Möglichkeit einer stufenweisen Anpassung hatten wir ebenfalls diskutiert, uns letztendlich jedoch dagegen entschieden. Dies würde zwar den Elterngruppen zugutekommen, bei welchen es sich erhöht allerdings macht es die Erhebung der Gebühren noch komplexer und komplizierter. Hinzu kommt, dass wir nicht wissen, wie sich das gesamte Beitragssystem weiterentwickeln wird. Wie viele Jahre wird die Staffelung gemacht? Mit welchen Schritten? Was passiert, wenn sich zwischenzeitlich wieder etwas anderes ändert? Etc. All diese Fragen haben dann dazu geführt, dass wir von einem Vorschlag an den Gemeinderat mit einer stufenweisen Anpassung Abstand genommen haben. Eine Stufenweise Absenkung sehen wir als nicht vertretbar und begründbar an. Wir sind davon ausgegangen, dass sofern ein einheitlicher Beitrag eingeführt wird, dieser für alle gleichzeitig gelten sollte.
- Es ist vorgesehen, dass mit den Eltern, welche stark betroffen sind durch die Änderung einzelne Gespräche mit Frau Holzwarth (Kita-Leitung) und Frau Koch (Hauptamtsleitung) geführt werden. Bei diesen Gesprächen wird dann unter anderem auch auf die Möglichkeit der Übernahme der Elternbeiträge und Unterstützung durch das FiZ hingewiesen. Wir sind zuversichtlich, dass wir für alle Eltern geeignete Lösungen finden werden. Auch von

unserer Seite besteht ein großes Interesse daran, dass weiterhin alle Kinder die Einrichtung besuchen können. Wir werden dem Gemeinderat daher das oben geschilderte Vorgehen zur Beschlussfassung empfehlen.

- Bei einheitlichen Beträgen gibt es einen Betrag für alle Eltern. Hier wird nicht berücksichtigt, ob diese alleinerziehend sind oder in einer Partnerschaft leben. Gerade in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass auch das bisherige Modell Schwachstellen hatte. Es führte immer wieder zu Diskussionen, wann jemand als Alleinerziehend anerkannt wird, wann das Einkommen des Partners dazu gerechnet wird etc. Leider wird es nie möglich sein, hier ein System zu finden, dass alle Belange berücksichtigt und allen gerecht wird. Die Vereinheitlichung der Beiträge sehen wir jedoch als richtigen Schritt an.
- Sie teilen mit, dass nur „Kinder unter 18 Jahren“ bei der Geschwisterkindstaffelung Berücksichtigung finden. Dies ist schon immer so der Fall. Dieses Vorgehen wird von den kommunalen und kirchlichen Landesverbände auch so vorgeschlagen und soweit uns bekannt in allen Kommunen auch so umgesetzt. Hier möchten wir in Güglingen keine eigene Regelung schaffen, sondern und an der Empfehlung orientieren.
- Bei der Kalkulation der Beiträge für das Mittagessen haben wir alle anfallenden Kosten herangezogen. Im Kindergarten Herrenacker gibt es lediglich ein Mittagessen. Dieses wird von einem Caterer angeliefert. Die Kosten hierfür sind geringer als für das Essen in der Heigelinsmühle, was unter anderem auch mit dem Umfang des Essens zusammenhängt. Bei der Kalkulation hat sich ein Betrag ergeben, welchen die Stadt allerdings lediglich zu ca. 40-50% an die Eltern weitergibt. Der Essenbetrag im Kindergarten Gottlieb-Luz wird von der Kirche festgelegt, da diese Träger dieses Kindergartens ist. Hierüber können wir keine Aussage machen. Von Seiten der Stadt wird der Kirche ein gewisser Betrag pro Essen in Rechnung gestellt. Wie viel davon dann an die Eltern weitergegeben wird, ist Sache des Trägers. Bei der Kalkulation der Essensgelder wurde berücksichtigt, dass dieses für 12 Monate gezahlt wird. Würden wir für 11 Monate den Essensbeitrag erheben, wäre dieser höher pro Monat, auf das ganze Jahr verteilt, ist es jedoch derselbe Beitrag. Eine Erhebung des Essensbeitrags für 11 Monate und der Kindergartenbeiträge für 12 Monate ist nicht machbar.

Das Thema Erstattung haben wir mit Ihnen bereits im persönlichen Gespräch besprochen. Wir werden die Eltern dann auf geeignete Art und Weise über die neue Änderung informieren. Gerne kommen wir auf Ihr Angebot dann zurück.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit den oben gemachten Ausführungen unserer Sicht der Dinge verständlich mitteilen.

Freundliche Grüße



Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Elternbeirat Kita Heigelinsmühle

Stadt Güglingen
Herrn Bürgermeister Heckmann, Frau Koch, Gemeinderat
Marktstraße 19-21
74363 Güglingen

Datum
08.02.2018

Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019; Neuer Vorschlag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann, sehr geehrte Frau Koch,
sehr geehrte Gemeinderäte

vielen Dank für Ihren neuen Vorschlag und das damit verbundene Interesse an dieser Sache. Unsere Zustimmung, im Namen der Eltern, können wir, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, nicht geben. Einige Punkte sind aus unserer Sicht noch in die Überlegungen einzubeziehen:

- Im Bereich der über 3-jährigen sind die beiden Vorschläge deckungsgleich. Bei den unter 3-jährigen begrüßen wir die Senkung der GT Betreuung gegenüber dem ersten Vorschlag sehr. Die VÖ Betreuung wird günstiger als bisher. Man sollte über eine stufenweise Absenkung der VÖ Betreuungsgebühren und im Gegenzug eine stufenweise Anhebung der GT Betreuung nachdenken, somit hätten beide Elterngruppen einen Vorteil.
 - Bei unserem Gespräch am 11.01.18 wurde abgestimmt, dass es für diejenigen „Bestandseltern“, die zukünftig deutlich mehr bezahlen müssen Regelungen getroffen werden.
Im Detail:
Frau Hamann vom FIZ wird, koordiniert von Ihnen, auf diejenigen Eltern zukommen die das betreffen wird und diese bei der Antragsstellung auf Übernahme der Kosten durch das Jugendamt unterstützen. Sollten die Kosten wider Erwarten nicht übernommen werden, wird bei diesen Eltern eine Einzelregelung getroffen.
Bitte bestätigen Sie uns dieses Vorgehen bis 16.02.2018 schriftlich.
- Es muss sichergestellt werden, dass es keine Eltern gibt, die sich durch die Abschaffung der Einkommensstaffelung die Kita nicht mehr leisten können.

An dieser Entscheidung hängen Jobs und Existenzen.



- Zudem möchten wir nochmal sehr kritisch hinterfragen, dass es für Alleinerziehende keinerlei Vergünstigungen gibt.
- Warum sollen nur „Kinder unter 18 Jahren“ bei der Ermittlung der Gebührenhöhe gelten? Unserer Ansicht nach sollten alle im Haushalt lebenden Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden gelten.
- Warum werden die Ausgaben für das Mittagessen im Kindergarten Herrenäcker günstiger?
- Wie hoch sind die Essensbeiträge im Gottlieb- Lutz Kindergarten? Da dieser Kindergarten vom Kindergarten Heigelinsmühle aus bekocht wird, müssen neben den Material und Personalkosten auch andere anfallende Kosten wie z.B. Strom, kalkulatorische Raumkosten usw. verrechnet werden.
- Auf Grund der Schließtage sollte das Essensgeld auch weiterhin nur für 11 Monate fällig werden.

Zu dem Thema Fehltage sind wir, bei unserem letzten Gespräch im Rathaus, übereingekommen, dass bei mehr als 10 Tagen das Essensgeld zurück erstattet wird. Wir verstehen vollkommen, dass es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, darunter den Aufwand der Auszahlung zu betreiben und möchten das gerne in einem offiziellen Aushang, den wir gemeinsam mit Ihnen unterschreiben, verbreiten:

Die Definition der Fehltage lautet:

Das Fernbleiben eines Kindes (aus welchen Gründen auch immer) ist bis 8:30 Uhr des Fehltages dem Kindergarten mitzuteilen.

Eine Erstattung findet statt, sobald der Betrag von 40 € (10 Tage x 4,00 €) überschritten ist. Eine Auszahlung bei weniger als 10 Fehltagen erfolgt nicht.

Die Höhe der Erstattung (min. 40 €) ergibt sich wie folgt:

Anzahl Fehltage (10 Tage + x) x 4,00 € = Auszahlungsbetrag

Wir bitten um eine Rückmeldung zu unseren o.g. Punkten bis 21.02.2018.

Für den Fall, dass in der Sitzung am 20.02.2018 über die Neufestsetzung der Elternbeiträge 2018/2019 abgestimmt werden soll, erwarten wir Ihre Rückmeldung bis 16.02.2018

Aus den vorstehend genannten Gründen sehen wir nach wie vor die Neufestsetzung der Elternbeiträge, insbesondere die Abschaffung der Einkommensstaffelung, für das Kindergartenjahr 2018/2019 sehr kritisch.

Mit freundlichen Grüßen

Todd Phillips

Miriam Michels

Jenny Lichtenberg

Lilli Aichinger

Elternbeirat Kita Heigelinsmühle